



Eisenstadt, 10.12.2019

Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt, Indexanpassung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 10.12.2019 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Turn- und Gymnastiksäle und Schulräume in Schulgebäuden sowie im Kindergarten Kleinhöflein.

§ 1

Für die Benützung der Turn- und Gymnastiksäle sowie der Schulräume in der Volksschule und Neuen Mittelschule sowie im Kindergarten Kleinhöflein werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt je angefangene Stunde:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Gymnastiksäle Neue Mittelschule, VS Eisenstadt u. KG Kleinhöflein | EUR 22,60 |
| 2. Turnsäle VS St.Georgen und VS Kleinhöflein | EUR 22,60 |
| 3. Turnsaal Neue Mittelschule und VS Eisenstadt | EUR 28,50 |
| 4. Schulräume | EUR 11,60 |
| 5. die Miete für Veranstaltungen ist gesondert festzulegen | |

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 01.09.2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 11.12.2018, Zl.: 2120-4/1/D/317281-2018 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2019-12-10

Abgenommen am: 2019-12-30